

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

II-1059 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 5. März 1984

Zl. 10.101/2-I/1/84

Parlamentarische Anfrage Nr. 457/J  
der Abg. HUBER und Genossen betreffend  
Maßnahmen zur Gewässerreinigung am  
Oberlauf der Drau

415/AB

1984 -03- 07

zu 457/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 457/J, welche die Abgeordneten HUBER und Genossen am 2. Februar 1984, betreffend Maßnahmen zur Gewässerreinigung am Oberlauf der Drau, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Zunächst darf ich festhalten, daß für allgemeine Belange der Drau, wie Gewässergüte, Belastung bei Grenzübertritt nach Österreich und Veranlassungen im Zusammenhang mit dieser Belastung nicht der Bundesminister für Bauten und Technik, sondern gemäß § 19 Abs. 2 des Wasserbautenförderungsgesetzes der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zuständig ist.

Wie bekannt ist, plant die TIWAG die Errichtung eines Draukraftwerkes im Bereich zwischen Strassen im Pustertal und Leisach. In diesem Zusammenhang wurde von der TIWAG im Einvernehmen mit dem Land Tirol ein Ziviltechniker mit der Ausarbeitung einer Studie über die Abwasserentsorgung im Bereich der Kraftwerksanlagen und auch oberhalb des Entnahmebereiches ab der Staatsgrenze beauftragt. Sobald auf Grund dieser Studie ausgearbeitete Projekte vorliegen und entsprechende Anträge auf Förderung mit Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds gestellt werden, werden diese Förderungsfälle ehestmöglich einer Erledigung zugeführt werden.

Wie weiters bekannt ist, wurde zur limnologischen Beweissicherung in der Zeit zwischen 31. August und 5. September 1983 eine Messung der Gewässergüte der Drau an der italienischen Grenze durchgeführt. Diese Messung hat die

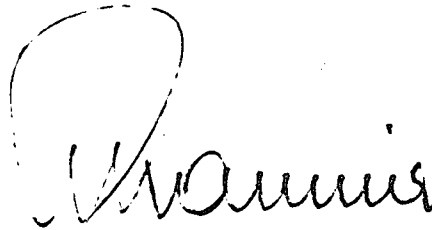
./.

- 2 -

Gewässergüte II bis III ergeben, zweifellos ein Wert, der eine Verbesserung notwendig erscheinen läßt. Diese Messung wurde erst kürzlich wiederholt, jedoch ist das Ergebnis noch nicht bekannt.

Zu 2) und 3):

Bereits seit einigen Jahren wurden Gespräche mit Südtiroler Grenzgemeinden im Pustertal über eine gemeinsame Abwasserentsorgung im Grenzgebiet geführt. Darüber hinaus wird ein Grenzgewässervertrag mit Italien angestrebt. Jedoch sind für die Vorbereitung des Vertragsabschlusses in erster Linie die Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und für Auswärtige Angelegenheiten zuständig.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mannig', is written in a cursive style. The signature is positioned to the right of the main text block.